



## Protokoll zur Sitzung des Stadtrates

**Sitzungsdatum:** 26.06.2025

**Beginn:** 17:30 Uhr bis 19:35 Uhr

**Ort:** Rathaus, Ratssaal

### **Teilnehmer:**

#### **Vorsitzender**

Bürgermeister Stefan Feustel

#### **Stadträte**

Jürgen Bauer, Jens Breitfeld, Uwe Eißmann, Mirko Fritzsch, Dietmar Kallweit, Sabine Kallweit, Christian Köttler, Lutz Lippold, Matthias Metzing, stellv. Bürgermeister Toni Rißmann, Danny Schwalbe, Max Tautenhahn, Ronny Wild, Dr. Hans-Günter Wilhelm

#### **Entschuldigt fehlen:**

René Löscher (berufliche Gründe), Christopher Neef (private Gründe), Reinhard Röthig (private Gründe)

### **Weiterhin waren anwesend:**

Gäste lt. Anwesenheitsliste

### **Tagesordnung:**

#### **Öffentlicher Teil**

1. Eröffnung der Sitzung und Feststellung der Beschlussfähigkeit
2. Bestätigung des Protokolls der Sitzung vom 22.05.2025
3. Bürgerfragestunde
4. Allgemeiner Spendeneingang bis 06.06.2025  
BV/010/2025
5. Einleitung Satzungsverfahrens gem. § 34 Abs. 4 Satz 1 Nr. 3 BauGB für das Flurstück 375/1 der Gemarkung Culitzsch im OT Culitzsch  
BV/011/2025
6. Sanierung Gründach Pestalozzi-Oberschule - Vergabe weiterführender Planungsleistungen  
BV/012/2025
7. Aufhebung des Beschlusses zur Aufhebung des Bebauungsplanes „Wohngebiet Am Schmelzbach“ (Gemarkung Niederhaßlau) der Stadt Wilkau-Haßlau vom 07.09.2023

8. Einleitung eines Aufhebungsverfahrens des Bebauungsplanes „Wohngebiet Am Schmelzbach“ (Gemarkung Niederhaßlau) der Stadt Wilkau-Haßlau  
BV/013/2025
9. Gemeinschaftsbaumaßnahme Ziegelstraße, grundhafter Straßenausbau durch die Stadt Wilkau-Haßlau mit Koordinierung der Auswechslung der Ver- und Entsorgungsleitungen; Erneuerung Abwasserkanal und Trinkwasserleitung durch die WWZ GmbH und Neuverlegung  
BV/015/2025
10. Anfragen der Stadträte
11. Informationen des Bürgermeisters

### **Nichtöffentlicher Teil**

12. Informationen des Bürgermeisters

### **Öffentlicher Teil**

#### **zu 1        Eröffnung der Sitzung und Feststellung der Beschlussfähigkeit**

Der Bürgermeister eröffnet die Sitzung und stellt die Beschlussfähigkeit fest. Einschließlich des Bürgermeisters sind 14 Mitglieder des Stadtrates anwesend. Gegen die Ladung zur Sitzung gibt es keine Einwände. Die Tagesordnung wird um TOP 12 nichtöffentliche Informationen des Bürgermeisters ergänzt und einstimmig bestätigt. Das Protokoll der Sitzung soll von den Stadträten Herrn Lippold (CDU-Fraktion) und Herrn Köttler (AfD-Fraktion) unterzeichnet werden.

Der Bürgermeister weist auf die ausgegebenen Unterlagen hin, wobei die Anfragen von Herrn Köttler und Herrn Kallweit durch die zuständigen Mitarbeiter der Verwaltung beantwortet wurden. In Bezug auf die Anfrage von Herrn Breitfeld zu einer möglichen Sanierung des Brunnens im Stadtzentrum informiert der Bürgermeister, dass der Bauhof kleinere Arbeiten im Bereich des Stadtwappens durchführen wird. Zudem soll mit dem Künstler, der das Denkmal „De Spinn“ erschaffen hat, über mögliche Sanierungsarbeiten daran gesprochen werden. Die Stufen, die in den Brunnen führen, könnten frühestens für den Haushalt 2026 eingeplant werden. Hierfür will man ein entsprechendes Angebot einholen.

#### **zu 2        Bestätigung des Protokolls der Sitzung vom 22.05.2025**

Das Protokoll wird einstimmig bestätigt.

#### **zu 3        Bürgerfragestunde**

Herr Marco Böttcher, Einwohner aus dem OT Culitzsch, stellt in Bezug auf den TOP 5 und die angedachte Bebauung des FlSt. 375/1 Gemarkung Culitzsch die Entwässerung des Grundstücks aufgrund der Hanglage in Frage. Der Vorsitzende informiert, dass bisher nur der Antrag auf Aufstellung einer Ergänzungssatzung zur Bebauung des FlSt. vorliegt. Wenn diesem Antrag zugestimmt und die Satzung aufgestellt wird, erhalten Träger öffentlicher Belange, also auch die Stadt selbst, Nachbarn bzw. Bürger allgemein die Möglichkeit, ihre Bedenken dazu zu äußern. Die Entscheidung, ob die Satzung überhaupt zustande kommt, wird

erst nach Abwägung aller eingegangenen Bedenken getroffen. Sie muss nicht positiv ausfallen. Weitere Informationen dazu erfolgen unter TOP 5, meint der Vorsitzende.

**zu 4 Allgemeiner Spendeneingang bis 06.06.2025**  
**Vorlage: BV/010/2025**

Der Bürgermeister trägt die Spenden einzeln zum Beschluss vor und dankt den Spendern für ihre Unterstützung.

- Der Stadtrat der Stadt Wilkau-Haßlau beschließt die Annahme der Spenden gemäß Anlage 1 dieses Beschlusses.

Sendengeber/Anschrift	Sach- spende in EUR	Geld- spende in EUR	Einrichtung	Verwendungszweck	Abstimmungsergebnis		
					Ja	Nein	Enthaltung
Familie Thomas und Madlin Golditz Mühlweg 22 08112 Wilkau-Haßlau		10,00		Spende für Schach für Kita "Tinten- klecks"	14		
Familie Ingmar und Antje Jäger Teichstr. 2 08112 Wilkau-Haßlau		25,00		Spende für Schach für Kita "Tinten- klecks"	14		
Herrn Frank Gerber Amselweg 2 08112 Wilkau-Haßlau		60,63		Sachspende für Kita "Am Sandberg" Spielsachen 2 x Kinderstühle	14		
WBZ Bürotechnik GmbH Kirchberger Str. 26 08112 Wilkau-Haßlau		89,85		Sachspende für die Feuerwehr Wilkau-Haßlau 1 Switch 5port Gigabit	14		

- Der Stadtrat der Stadt Wilkau-Haßlau beschließt die Spenden wie im Verwendungszweck angegeben zu verwenden.

### **Abstimmungsergebnis:**

Ja-Stimmen:	14
Nein-Stimmen:	-
Enthaltung:	-

### **zu 5 Einleitung Satzungsverfahrens gem. § 34 Abs. 4 Satz 1 Nr. 3 BauGB für das Flurstück 375/1 der Gemarkung Culitzsch, im OT Culitzsch Vorlage: BV/011/2025**

Die Thematik wurde bereits in beiden Ausschüssen vorberaten. Der private Antragsteller Herr Treske beabsichtigt auf dem Flurst. 375/1 Gem. Culitzsch den Bau eines Einfamilienhauses durchzuführen. Dafür stellte er bereits 2024 einen Antrag auf Vorbescheid beim LRA, der negativ beschieden wurde, da sich das Flurst. im Außenbereich befindet. Mit einer Ergänzungssatzung für das Flurst. könnte ein entsprechendes Vorhaben genehmigt werden. Dafür wurde nun ein Antrag zur Aufstellung einer solchen Satzung gestellt. Die Kosten des Verfahrens trägt der Antragsteller.

Die Satzung soll neben der Genehmigung für den Bau eines EFH auch die Festsetzung enthalten, ein sog. Arboretum (parkähnliche Sammlung von Bäumen) anzulegen, das wiederum unter Naturschutz gestellt werden soll. Somit schließe man auch die weitere Bebauung des Flurst. aus. Der Vorsitzende betont, dass der Beschluss ausschließlich dem Beginn des Verfahrens dient und noch keine inhaltlichen Bestimmungen zur Satzung festzulegen sind.

Herr Metzing äußert erhebliche Bedenken zu dem Vorhaben und möchte wissen, wie die Stadt von dem Vorhaben profitiert. Er verweist vor allem auf die Vorgaben des § 35 BauGB, die man mit der Satzung umgeht. Seiner Meinung nach, sollte nicht das gesamte Flurst., sondern höchstens eine abgegrenzte Teilfläche, als Bauland ausgewiesen werden. Der Vorsitzende argumentiert, dass seitens der Verwaltung keine gravierenden Gründe gegen einen Bau auf dem Flurst. vorliegen. Zudem habe man sich bereits vor Jahren dafür entschieden, Bauwilligen nicht im Weg zu stehen. Man freue sich schließlich über jeden Einwohner mehr, der auch finanziell in der Schlüsselzuweisung berücksichtigt wird. Der Vorsitzende betont noch einmal, dass auch die Stadt in dem Verfahren die Möglichkeit besitzt, sich zu äußern und den Ausschluss weiterer Bebauung sowie die Errichtung des Arboretums fordern will. Herr Metzing meint dazu, dass man mit dem Antragsteller auch einen städtebaulichen Vertrag nach § 11 BauGB schließen könnte. Er sieht in dem Vorhaben einen Präzedenzfall für weitere Bauinteressenten, vor allem da das in Rede stehende Flurst. vorab als Landwirtschaftsfläche ausgewiesen war. Auch fragt er, weshalb der Antragsteller nicht bspw. auf der Wilkauer Höhe baut, wo das Baurecht bereits besteht. Der Vorsitzende antwortet, dass Herr Treske das Flurst. aus einer Insolvenzmasse gekauft hat und es vorab nur zur Futtergewinnung diente. Als Präzedenzfall kann das Vorhaben jedoch nicht gesehen werden, da die Stadt bereits einige Ergänzungssatzungen (bspw. Silberstraße Amselweg) beschlossen hat. Er schlägt deshalb erneut vor, der Aufstellung einer Satzung zuzustimmen und die Beteiligung der Fachbehörden abzuwarten. Bereits zur Eingemeindung von Culitzsch nach Wilkau-Haßlau habe es Bauanfragen für das Flurst. gegeben, die jedoch aufgrund von Emissionsschutz, Entwässerung und der Hanglage des Flurst. nicht genehmigt wurden. Wie bereits erwähnt wird auch die Stadt von ihrem Recht Gebrauch machen, sich zu dem Vorhaben zu äußern und entsprechende Forderungen einzureichen. Herr Kallweit schlägt vor, in der Begründung zum Beschlussvorschlag in dem Satz „Eine weitere Bebauung des Flurst. ist nicht vorgesehen.“ den Wortlaut zu ändern und von einem Verbot weiterer Bebauung zu sprechen. Der Vorsitzende antwortet, dass die Begründung des heutigen Beschlusses für das Vorhaben irrelevant ist. Herr Metzing meint, dass in der Begründung dennoch das Wort „bauordnungsrechtlich“ in „bauplanungsrechtlich“ geändert werden sollte.

**Folgender Beschluss wird gefasst:**

Der Stadtrat der Stadt Wilkau-Haßlau beschließt die Einleitung eines Satzungsverfahrens (Aufstellung Ergänzungs- bzw. Einbeziehungssatzung) für das Flurstück 375/1 der Gemarkung Culitzsch im OT Culitzsch.

In der Begründung zum Beschluss wird das Wort „bauordnungsrechtlich“ durch das Wort „bauplanungsrechtlich“ ersetzt.

**Abstimmungsergebnis:**

Ja-Stimmen:	12
Nein-Stimmen:	-
Enthaltung:	2

**zu 6 Sanierung Gründach Pestalozzi-Oberschule - Vergabe weiterführende Planungsleistungen  
Vorlage: BV/012/2025**

Die Thematik wurde bereits in den Ausschüssen vorberaten. Eine Sanierung des Daches ist dringend erforderlich, um weitere Gebäudeschäden und Nutzungseinschränkungen zu vermeiden. Durch eine Fördermittelzusage seitens der SAB können die weiteren erforderlichen Planungsschritte durchgeführt werden.

**Folgender Beschluss wird gefasst:**

Der Stadtrat der Stadt Wilkau-Haßlau beschließt die Vergabe der Planungsleistungen Leistungsphase 3 und 5 bis 8 für das Vorhaben „Sanierung Gründach Pestalozzi-Oberschule“ an die Firma Bauconcept Planungsgesellschaft mbH, Bachgasse 2, 09350 Lichtenstein.

**Abstimmungsergebnis:**

Ja-Stimmen:	14
Nein-Stimmen:	-
Enthaltung:	-

**zu 7 Aufhebung des Beschlusses zur Aufhebung des Bebauungsplanes „Wohngebiet Am Schmelzbach“ (Gemarkung Niederhaßlau) der Stadt Wilkau-Haßlau vom 07.09.2023  
Vorlage: BV/014/2025**

Der Vorsitzende informiert zu den TOP 7 und 8 im Zusammenhang. Der B-Plan für das Gebiet sollte bereits mit Beschluss des Stadtrates vom 07.09.2023 aufgehoben werden, da er einerseits einige Planungsfehler beinhaltet und andererseits insbesondere im Bereich des Steigerwegs als abgeschlossen gilt. Jedoch wurden 2023 die Verfahrensschritte zur Aufhebung des B-Plans nicht eingehalten, die mit denen zur Aufstellung eines B-Plans identisch sind. In Absprache mit dem Landkreis Zwickau wird die erneute Aufhebung des B-Plans angestrebt. Die Thematik wurde bereits im Technischen Ausschuss vorberaten, da ein Bauantrag für ein im B-Plan inkludiertes FlSt. zum Beschluss vorlag. Es ist davon auszugehen, dass die Aufhebung ohne Einwände Träger öffentlicher Belange einhergeht. Jedoch könnten Schadenersatzansprüche durch die Bauherren, deren Bauantrag bei Erhaltung des B-Plans

nicht genehmigungsfähig ist, geltend gemacht werden, da diese auf die Aussagen der Verwaltung zur Aufhebung des B-Plans vertraut und ihre Planungen fortgesetzt haben.

**Folgender Beschluss wird gefasst:**

Der Stadtrat der Stadt Wilkau-Haßlau beschließt die Aufhebung des Beschlusses BV/034/2023 über die Aufhebung des Bebauungsplanes „Wohngebiet Am Schmelzbach“ vom 02.10.1996.

**Abstimmungsergebnis:**

Ja-Stimmen:	14
Nein-Stimmen:	-
Enthaltung:	-

**zu 8      Einleitung eines Aufhebungsverfahrens des Bebauungsplanes „Wohngebiet Am Schmelzbach“ (Gemarkung Niederhaßlau) der Stadt Wilkau-Haßlau**  
**Vorlage: BV/013/2025**

Herr Köttler fragt, welchen zeitlichen Rahmen die Aufhebung des B-Plans umfasst. Der Vorsitzende meint, dass der B-Plan bestenfalls im September/ Oktober aufgehoben sein wird, insofern keine Abwägung von Einwänden notwendig ist. Mit der Aufhebung des B-Plans soll auch der Bauantrag entsprechend beschieden werden.

Herr Metzing erkundigt sich, ob Schadenersatzansprüche zu erwarten sind, wenn der B-Plan und somit das Baurecht aufgehoben wird. Der Vorsitzende verneint dies, da Einzelanträge nach § 34 BauGB möglich sind.

**Folgender Beschluss wird gefasst:**

Der Stadtrat der Stadt Wilkau-Haßlau beschließt die Einleitung eines Aufhebungsverfahrens des Bebauungsplanes „Wohngebiet Am Schmelzbach“ (Gemarkung Niederhaßlau) der Stadt Wilkau-Haßlau.

**Abstimmungsergebnis:**

Ja-Stimmen:	14
Nein-Stimmen:	-
Enthaltung:	-

**zu 9      Gemeinschaftsbaumaßnahme Ziegelstraße, grundhafter Straßenausbau durch die Stadt Wilkau-Haßlau mit Koordinierung der Auswechslung der Ver- und Entsorgungsleitungen; Erneuerung Abwasserkanal und Trinkwasserleitung durch die WWZ GmbH und Neuverlegung**  
**Vorlage: BV/015/2025**

Die Ziegelstraße soll aufgrund ihres schlechten Zustands instandgesetzt werden. Dabei beteiligen sich neben der Stadt Wilkau-Haßlau auch die Wasserwerke Zwickau sowie die MIT-NETZ-Strom. Seitens der Stadt soll die Straßenbeleuchtung erneuert werden. Die Maßnahme wurde durch das Planungsbüro ausgeschrieben und die Angebote finanziell überprüft. Das günstigste Angebot legte die Wolf Straßen- und Tiefbau GmbH vor. Die Vergabesumme teilt sich auf die Beteiligten wie folgt auf: 194.630,49 EUR Stadt Wilkau-Haßlau, 235.045,79

EUR WWZ, 27.427,35 EUR MITNETZ-Strom. Die Maßnahme kann in ca. 3 Wochen begonnen werden.

Herr Rißmann sagt, dass laut Haushaltsplan 255 TEUR für die Maßnahme eingeplant wurden und fragt, ob man die Differenz nun spart. Der Bürgermeister bestätigt dies, insofern keine Nachtragssummen eingereicht werden. Weiterhin meint Herr Rißmann, dass man die notwendige Sperrung der Neuwilkauer Straße aufgrund der Einbindung der Wasserleitungen so kurz wie möglich halten sollte. Dies wurde bereits mit der Firma besprochen, ließe sich aber nicht gänzlich vermeiden, meint der Bürgermeister.

Herr Kallweit fragt, wie es um den Glasfaserausbau steht und ob dieser im Zuge der Instandsetzung vorangetrieben wird. Dies wird verneint. Seitens der Telekom hat die Stadt keine Rückmeldung zu einer Beteiligung an der Maßnahme erhalten, so der Vorsitzende. Jedoch sollen Leerrohre für den späteren Ausbau verlegt werden.

**Folgender Beschluss wird gefasst:**

Der Stadtrat der Stadt Wilkau-Haßlau beschließt auf Grundlage der vorliegenden Angebote die Vergabe der Leistung zum Vorhaben „Grundhafter Ausbau Ziegelstraße mit Koordinierung der Ausweichung der Ver- und Entsorgungsleitungen und Neuverlegung Erdkabel“ an folgende Firma:

Wolf Straßen- und Tiefbau GmbH  
Schachtstraße 4  
08141 Reinsdorf  
Tel. 0375 277740

mit einem Bruttopreis von **457.103,63 €** gemäß Vergabevorschlag der Ingenieurgemeinschaft stu GmbH, Bahnhofstraße 8, 08468 Reichenbach, vom 10.06.2025.

**Abstimmungsergebnis:**

Ja-Stimmen:	14
Nein-Stimmen:	-
Enthaltung:	-

**zu 10 Anfragen der Stadträte**

Herr Rißmann stellt eine Anfrage zum Entwurf des Haushaltsplanes, die aufgrund des Umfangs schriftlich vorliegt. Sie ist als Anhang dem Protokoll beigefügt. Der Vorsitzende greift die Frage zum Planungsstand des Stadions auf und antwortet, dass im August eine Informationsveranstaltung für die Stadträte erfolgen soll. Herr Kallweit bittet, die Antworten zusammen mit den Fragestellungen niederzuschreiben.

Herr Köttler fragt, ob im Zuge der Straßenreinigung Parkverbote aufgestellt werden und bezieht sich dabei auf den Bereich Weststr./ Hohe Str./ Teichstraße. Angeblich werden parkende Autos durch die Kehrmaschine nur umfahren. Der Vorsitzende antwortet, dass es manchmal Probleme gibt, weil Parkverbote ignoriert werden. Dann würde das Ordnungsamt jedoch Strafzettel ausstellen. Ob in den genannten Straßen Parkverbotsschilder aufgestellt werden, muss er jedoch in Erfahrung bringen. Herr Köttler weist weiterhin auf die Parksituation in dem Gebiet an sich hin, da der DHL Standort an der Cainsdorfer Str. bspw. keine eigenen Parkmöglichkeiten besitzt. Dem Vorsitzenden ist die Problematik bekannt. DHL müsste sich jedoch selbst um Parkmöglichkeiten kümmern. Herr Bauer fragt, weshalb keine

Fahrzeuge abgeschleppt werden, wenn Parkverbot besteht und die Kehrmaschine vor Ort ist. Der Vorsitzende sagt, dass hohe Anforderungen an das Abschleppen bestehen und die Stadt zudem in Vorleistung gehen müsste. Oftmals würde ein Rechtsstreit folgen. Fraglich ist dabei auch die Verhältnismäßigkeit des Abschleppens, da es sich nur um die Straßenreinigung handelt. Herr Bauer argumentiert, dass man ein Exempel statuieren könnte, indem man ein Auto abschleppt. Herr Eißmann meint dagegen, dass reinweg das Abstellen eines Abschleppfahrzeugs die Bürger auf die Situation aufmerksam machen würde. Als Vorschlag wird das Anbringen eines zusätzlichen Schildes zum kostenpflichtigen Abschleppen unterhalb des Parkverbotsschildes eingebracht. Der Bürgermeister will sich entsprechend im Ordnungsamt erkundigen, ob dies möglich ist. Herr Tautenhahn fragt abschließend, ob nicht auch das Anbringen einer Parkkralle möglich wäre. Herr Wild meint dazu, dass dies nur für besonders schwerwiegende Fälle umsetzbar sei, bspw. wenn vermehrt Bußgelder nicht gezahlt würden.

Herr Fritzsch bedankt sich bei den Organisatoren des Kinderfestes, das ein voller Erfolg war. Der Bürgermeister schließt sich dem an.

Herr Breitfeld möchte wissen, ob die Gerüchte, dass die DRK Kindertagesstätte „Zwergenland“ schließt, wahr sind. Der Bürgermeister kann dazu keine Aussage treffen und will sich erkundigen.

Weiterhin lobt Herr Breitfeld die Ausgestaltung der Festwoche anlässlich des 130-jährigen Schuljubiläums der Dittes-Schule sowie die Konzepte und Projekte im Hortbereich.

Herr Wild erkundigt sich erneut, ob sich beziffern lässt, wie viele Anmietungen der Muldenhalle aufgrund von fehlender Medientechnik abgesagt werden. Seiner Meinung nach verschenke man das Potenzial der Halle. Der Vorsitzende antwortet, dass keine genaue Aussage getroffen werden kann. Die Beschaffung von Medientechnik soll noch mal besprochen werden, ggf. könnte sie nach und nach beschafft werden. Die Kosten würden sich vermutlich auf 100 bis 200 TEUR belaufen. Problematisch dabei ist, dass man den Mietpreis nicht unentwegt anheben kann, da es im Umkreis auch andere gute Veranstaltungsstätten gibt.

Herr Bauer fragt, wann der behindertengerechte Eingang im „Tintenklecks“ fertiggestellt wird. Er meint, dass das verzinkte Geländer keine gute Wahl sei, da es schneller vergammelt als Edelstahl. Der Bürgermeister informiert, dass die Fertigstellung zum 30.06.2025 erfolgen muss, andernfalls werde man Ersatzansprüche stellen. Die Maßnahme an sich sei nicht besonders gut gelaufen, da die Firma einige Subunternehmer angestellt hat. Herr Rißmann sagt, dass das Geländer aus Edelstahl sei, die Ausschreibung habe dies so gefordert.

## **zu 11      Informationen des Bürgermeisters**

Der Bürgermeister informiert zu folgenden Themen:

### Artikel aus Zeitschrift „KOMMUNAL“:

Der Artikel prangert die Fördermittelpolitik an, die in Deutschland herrscht. Dazu will der Vorsitzende in der nächsten Stadtratssitzung rein informativ eine Kopie von Antragsverfahren zu Fördermitteln ausreichen.

### Veranstaltungen:

Im Nachgang zum Kinderfest im Herbertbad und der Jubiläumsveranstaltung des FSV Silberstraße-Wiesenbürg e.V. soll darüber gesprochen werden, für die nächsten Termine Parkordner bereit zu stellen.

### Haushalt des FS Sachsen:

Zum 01.08.2025 soll durch die Landesregierung der Personalschlüssel in Kindertageseinrichtungen angepasst werden. Vorgeschlagen wird hierbei ein Gesamtpersonalschlüssel, bei dem mehr gruppenfreies Leitungspersonal in den Einrichtungen angestellt werden soll. Die Finanzierung der Stellen ist jedoch fraglich. Die Kosten für einen Kita-Platz werden zu  $\frac{1}{4}$  von den Eltern getragen, weshalb sich mit steigenden Personalkosten auch die Elternbeiträge erhöhen würden. Zudem werden auch für die Kommunen Mehrkosten in Höhe von 29 Mio. EUR bis 2028 erwartet. Die Mitglieder des SSG fordern deshalb eine Dynamisierung der Landeszuschüsse und die Möglichkeit, Hilfskräfte einzustellen zu können.

### Errichtung Kinderarztpraxis im OT Silberstraße:

Der Vorsitzende freut sich darüber, dass die Kinderärztinnen in der Stadt ansässig bleiben werden. Er war heute zum Richtfest des Praxisgebäudes eingeladen.

### Sitzungen:

Am Donnerstag, 07.08.2025 soll um 17:30 Uhr eine Arbeitssitzung zum Haushalt stattfinden. Bis dahin werden die Zahlen des FAG eingearbeitet. Herr Kallweit fragt, bis wann der Haushalt beschlossen werden muss. Laut SächsGemO sollte der Haushalt bereits vor Jahresbeginn beschlossen sein.

### Baumaßnahme Cainsdorfer Straße:

In der nächsten Woche findet ein gemeinsamer Termin mit dem LK Zwickau zur Abstimmung statt. Die Maßnahme soll in den Ferien begonnen werden und ca. 6 Wochen dauern.

### Zwickauer Kammgarnspinnerei:

Der Standort in unserer Stadt wird zum Jahresende schließen. Es fallen ca. 150 Arbeitsplätze weg. Unternehmen, die aktuell Mitarbeiter suchen, können sich bei der Stadtverwaltung melden. Diese würde die Angebote entsprechend übermitteln. Die Entscheidung über die Schließung sei langfristig getroffen wurden. Seitens der Stadt will man versuchen, die Nutzung des Standortes zu unterstützen und Gespräche mit der Geschäftsführung aufrecht zu halten.

### Rewe-Standort:

Bisher laufen noch Verhandlungen über den neuen Standort im OT Silberstraße, diese könnten jedoch zeitnah abgeschlossen werden.

f.d.R.d.A.

Chiara Windisch

Protokollführerin

F e u s t e l

Bürgermeister

Herr Lippold

Stadtrat

Herr Küttler

Stadtrat